# HINGE

ANDKREIS GOPPINGEN



BEBAUUNGSPLAN M=1:500 SPORTZENTRUM am HALDENBERG 3. ANDERUNG

DRTSBAUAMT:

UHINGEN, DEN 20.FEB. 1986

# BURGERMEISTERAMT:

	AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	(§ 2 (1) BBauG)	am
	AUFSTELLUNGSBESCHLUSS BEKANNTMACHUNG DES ENTWURFS IM	AMTERIATT Nr. 50	vom 21, Dez. 1985
	FROHZEITIGE BORGERBETEILIGUNG	30.	2.85 his 13.1.86
	FROHZEITIGE BURGERBETEILIGUNG	(2a (2) BBauG) vom	3 86 10.4.86
,	WFFENTLICH AUSGELEGT	(2a (6) BBauG) vom	13. Jun. 1986
	SATZUNGSBESCHLUSS	(10 BBauG § 111 LBO) (§ 11 BBauG) 1 1.2 - 621.4	am 1986
1	GENEHMIGT MIT ERLASS Nr.	(§ 11 BBauG) 1 1.2 - 627.4	13. Jept. 1486
	BEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT	(§ 12 BBauG) Nr	95 1 his 13.9.86
	UND OFFENTLICH USGELEGT	(§ 12 BBauG) von	

Bebauungsplan "Sportzentrum "am Haldenberg" (3. Änderung) In Ergänzung des Plans gilt folgender Text:

# PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN ( § 9 (1) BBauG und BauNVO)

- 1. Bauliche Nutzung
  - 1) Art u. Maß der baulichen Nutzung Siehe Planeinschrieb § 9 (1) BBauG)
  - 2) Grünfläche § 9 (1) 15 BBauG)
  - 3) Pflanzgebot (§ 9 (1) BBauG)

Innerhalb des Geltungsbereichs sind zweckgebundene bauliche Anlagen zu-

Siehe Planeinschrieb.

Die mit Pflanzgebot belegten Flächen sind mit landschaftsbezogenen Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen (z.B. Wasserschneeball, Liguster, Blutberberitze, rose Zwergspiraea, immergrüne Berberitze, Haselnuß, Hainbuche Weiden, Eschen, Vogelbeere, Ahorn, Akazien, Eiben, Buchen, Eichen, Obstbäume, Koniferen etc.)

BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 73 LBO)

Höhenbeschränkung (§ 73 (1) LBO)

Die Höhe der Gebäudeaussenwände darf bergseits 3 m nicht überschreiten, gemessen ab festgelegter Gelande ober Kante bis zum Schnittpunkt Außenward / Duck hank

FR

OF

SF

GI

BI

U

HINWEISE

Aufschüttungen und Abgrabungen zur Geländemodellierung sind zulässig.

## Amtliche Beglaubigung

COPPINGE

igs-Der Auszug stimmt für die im Geltungshereich des Bebauur planes dargestellten Flurstücke mit dem Liegenschaftskat überein. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Staatl. Vermessungsamt

Gemeinde Uhingen Kreis Göppingen



Begründung gem. § 9 Abs. 8 BBauG zum Bebauungsplan
"Sportzentrum am Haldenberg"
3. Änderung des Bebauungsplans

1. Abgrenzung des Plangebietes
 (Geltungsbereich des Bebauungsplans)
Der vorliegende Bebauungsplan umfasst ein ca. o,36 ha grosses
Gebiet und grenzt
im Norden an den Feldweg Nr. 65
im Osten an die Parz. lolo, loll, lol2, lol3
im Süden an die Stadionanlage
im Westen an die Kleinspielfelder

2. Erfordernis der Planaufstellung Im Bereich der nordöstlich des Stadions befindliche Grünfläche ist die Anlage eines Spielplatzes mit Vereinsheim vorgesehen. Die Änderung des Bebauungsplans dient zur Festsetzung der baulichen und sonstigen Nutzung innerhalb dem Plangebiet.

#### 3. Einordnung

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, welcher im Planbereich öffentliche Flächen für Sport, Spiel, Freizeit und Festplatz vorsieht.

#### 4. Rechtsverhältnisse

Die Fläche des Plangebiets ist im Eigentum der Gemeinde Uhingen. Die östlich des Plangebietes befindenden Privatgrundstücke behalten ihre Zufahrt entlang der östlichen Grenze innerhalb des Plangebietes.

5. Bestand innerhalb und ausserhalb des räumlichen Geltungsbereichs

a) Topografie und Oberflächenbeschaffenheit

- Die bestehende Wiese fällt von Süden nach Norden leicht ab und ist unbebaut. Das Plangebiet ist am südlichen und westlichen Randbereich z.T. dicht abgepflanzt. Nördlich des FW 65 schliessen sich landwirtschaftlich genutzte Grundstücke an, während östlich Wochenendgrundstücke mit grösserem Baumbestand an das Plangebiet grenzen.
- b) Vorhandene Verkehrsanbindungen sowie Einrichtungen der Ver- und Entsorgung Das Plangebiet ist über dem Fussweg östlich des Stadions zur Panoramastrasse mit dem Örtlichen Strassennetz verbunden. Ein Ver- und Entsorgungssystem endet an dem westlich des Plangebietes befindlichen Umkleidegebäude des Stadions. Eine 30 KV-Leitung überquert die Spielfläche.
- c) Der nördliche Teil des Plangebietes wird bereits als Spielfläche genutzt.

### 6. Erschliessung

Die Erschliessung erfolgt über den östlich des Stadions vorbeiführenden Fussweg, der als Geh- und Fahrweg mit ca. 3,50 m Breite befestigt wird und südlich des Plangebietes in einem Wendehammer endet. Der bestehende Fussweg führt ins Plangebiet weiter. Eine Zufahrt über den Feldweg Nr.65 wird ausgeschlossen.

- 7. Bauliche und sonstige Nutzung Die im Plangebiet bestehende Wiese wird als Rasenspielfeld genutzt mit einem zugeordneten einstockigen Vereinsheim.
- 8. Erschliessungskosten entstehen nicht.

Uhingen, den 20. Febr. 1986

Gemeinde Uhingen Kreis Göppingen



Bebauungsplan " Sport- und Freizeitzentrum am Haldenberg " 3. Änderung des Bebauungsplans

Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke § 2a (2) BBauG.

Der Flächennutzungsplan sieht im Planbereich öffentliche Flächen für Sport, Spiel, Freizeit und Festplatz vor.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan "Sport- und Freizeitzentrum Uhingen "vom 30. Mai 1981 ist die Möglichkeit aufgenommen im Bereich des Plangebietes nur zweckgebundene Anlagen (u.a.Hochbauten wie Vereins- und Sportgebäude etc.) zuzulassen.

Nachdem für die Ausweisung eines Spielfeldes im südöstlichen Bereich des Plangebietes "Sport- und Freizeitzentrum Haldenberg "Bedenken erhoben wurden, ist eine weitere Änderung der Planung notwendig.

Für die Anlage eines Spielplatzes mit Vereinsheim eignet sich besonders die nördlich des Stadions und nordöstlich des Umkleidegebäudes befindliche ebene Spielwiese.

In die vorhandene und notwendige Bepflanzung wird die Anlage (Spielplatz ca. 40/20 m und kleineres Vereinsheim) sinnvoll eingebunden. Für das Vereinsheim ist eine eng begrenzte überbaubare Fläche ausgewiesen.

Belange des Jugendförderung, des Sports, Freizeit und Erholung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie allgemeine Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse sind in der vorliegenden Planung berücksichtigt.

Die Andienung erfolgt über die Wendeplatte am nördlichen Ende des Zufahrtsweges. Für den Spielplatz wird eine geringe Geländemodellierung an dem leichten Nordhang notwendig.

Die Panoramastrasse wird im Zuge der Realisierung des Bebauungsplangebietes " Wurmberg II + III " ausgebaut. Das Plangebiet ist wie folgt umgrenzt:

im Norden durch FW Nr. 65

im Osten durch Westgrenze Parz. 1010, 1011, 1012,1013

im Süden und Westen durch die Stadionanlage mit Kleinspielfelder.

Uhingen, den 13. Dez. 1985

(Veil)